



Infoblatt zum Zertifikat

„Fachpsychologe/Fachpsychologin für Gesundheitspsychologie (BDP)“

Die Zertifizierungsordnung (ZOFG) mit Geltung zum 03.05.2025 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Zertifikats „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Gesundheitsförderung (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragssystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die anfallende Bearbeitungsgebühr.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	360 €
--------------------	-------

Nicht-Mitglieder	420 €
------------------	-------

Bei Vorlage des Zertifikats Psychologische Gesundheitsförderung (BDP) beträgt die Gebühr für:

Mitglieder des BDP	100 €
--------------------	-------

Nicht-Mitglieder	140 €
------------------	-------

Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
---	------

Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
--	------

Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung des Zertifikatsantrages	150 €
--	-------

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nach Zahlungseingang beim BDP, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah. Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfvorganges informiert.



Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet. Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragssteller*in.

Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen. Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Überblick über Nachweise

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung „Fachpsychologin/Fachpsychologe für Gesundheitspsychologie (BDP)“

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium) oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP
<https://www.bdp-verband.de/mitgliedschaft/formalien/satzung-des-bdp>
- das Zertifikat „Psychologische Gesundheitsförderung BDP“ oder
- eine Fortbildungsbescheinigung „Psychologische Gesundheitsförderung (BDP)“ sowie Modul C (Durchführung eines Gesundheitsprojekts und Abschlussbericht)
- Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit (Vollzeit oder Teilzeit entsprechend länger) in den Anwendungsfeldern: Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, sowie im Bereich „Arbeit und Gesundheit“, ebenfalls eine psychologische Berufstätigkeit in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.

Hinweise zu Nachweisen der Fort- und Weiterbildungen

Nachweise werden mit angegebenen Qualitätsmerkmalen anerkannt:

- Fortbildungsveranstaltungen, geleitet durch eine Psychologin/einem Psychologen oder einer Person mit einem akademischen Gesundheitsberuf (z. B. Gesundheitswissenschaftler*in, Arzt/Ärztin) und insgesamt mindestens 8 UE zu einem einheitlichen Themenbereich umfassen
- Veranstaltungen an Hochschulen in anwendungsorientierten Fachgebieten während und nach dem Studium
- inhaltlich einschlägige Seminare postgradualer Weiterbildungen (z. B. zur Psychotherapie)



- Praxiserfahrungen in Praktika während des Studiums oder einem Praxisjahr
- Selbststudium mit schriftlichem Leistungsnachweis für die Module A1 und A2
- Berufserfahrungen

Überblick über Inhalte und Module

Teil	Inhalte	1 UE (45 Min.)
A	Theoretische und methodische Grundlagen gemäß §2 (2) a	
A1	Gesundheitspsychologische Grundlagen (auch Äquivalenzanerkennung von Selbststudium, z.B. zu den Webseiten „ Gesundheitspsychologie “ der Sektion Gesundheits- u. Umweltpsychologie und Knoll, Nina u.a. (2011). Einführung in die Gesundheitspsychologie. Stuttgart: UTB; ergänzt durch schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgelegten Fragenkatalog)	16
A2	Medizinische und epidemiologische Grundlagen (auch online, ergänzt durch schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgelegten Fragenkatalog)	16
A3	Methoden der Motivation und des Selbstmanagements	16
A4	Methoden der Gruppenarbeit und Moderation (Präsenzveranstaltung)	16

B	Spezifische Anwendungen gemäß §2 (2) b Für die Module B1 – B3 sind Fortbildungen von je 40 UE mit Praxiserfahrung erforderlich.	3 x 40
B1	Allgemeine psychologische Gesundheitsförderung für Personen Förderung allgemeiner Kompetenzen zur gesunden Lebensführung: z.B. Selbstkompetenzen, Achtsamkeit, Entspannung, Stressbewältigung, Yoga, QiGong, soziale Kompetenzen, usw. Fortbildungen zu 2 verschiedenen Themen (unter z.B.)	40
B2	Spezifische Gesundheitsförderung und Prävention für Personen Fortbildungen zu 2 verschiedenen Themen (unter z.B.)	40
B21	Gesundheitsspezifische Lebensweisen: Ressourcen und Risiken, z.B. Bewegung, Ernährung, Schlaf, Umgang mit Suchtstoffen	



B22	Entwicklungsbezogene Gesundheitsförderung und Prävention z. B. für Kinder, Jugendliche, Alterungsprozesse	
B23	Gesundheitsförderung bei kritischen Lebensereignissen z. B. Verlust, berufliche Änderungen, posttraumatischer Stress	
B24	Prävention und Gesundheitsförderung bei chronischen Erkrankungen z. B. Vorsorge, Früherkennung; Rückfallprävention, Krankheitsbewältigung	
B3	Gesundheitsförderung und Prävention in Settings und für Multiplikatoren	40
B31	Unterstützung von Selbsthilfegruppen	
B32	Gesundheitsförderung für Familien	
B33	Gesundheitsförderung in Schulen, Betrieben, Kommunen, Krankenhäusern Betriebliche Gesundheitsförderung, z.B. Gefährdungsbeurteilung, gesundheitsförderndes Führungsverhalten Gesundheitsfördernde Strukturen im Freizeitbereich Ge- sundheitsförderung für gesunde Umweltbedingungen	
B34	Aus- und Fortbildung für Gesundheitsförderung	
B35	Management in der Gesundheitsförderung z. B. bei Sozialversicherungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Gesundheitspolitik	

C	Durchführung und Dokumentation eines Gesundheitsprojektes gemäß §2 (2) c-d	
C1	Ein selbst durchgeführtes Projekt zur Gesundheitsförderung, z.B. Gesundheitskurs, Projekt zur Betrieblichen Gesundheitsförderung.	
C2	Abschlussbericht oder Publikation zu einem selbst durchgeföhrten Gesundheits- projekt. mit ca. 10 Seiten Text nach folgender formaler Struktur <ul style="list-style-type: none">• Theoretische Begründung• Planung: Setting, Themen, Didaktik• Durchführung• Evaluation bzw. Selbstreflexion	



Hinweise zum Abschlussbericht über ein selbst durchgeführtes Gesundheitsprojekt

- Sie haben ein Gesundheitsprojekt selbst oder auch in Kooperation mit anderen Personen durchgeführt.
- Der Abschlussbericht dient dazu, dass Sie Ihre Arbeitsweise beispielhaft nachweisen, dass Sie alle Schritte eines von Ihnen (eventuell in Kooperation mit anderen Personen) durchgeführten Gesundheitsprojektes schriftlich darstellen und somit Ihre Reflektionen zum Gesundheitsprojekt darlegen. Sie können hier auch eine Veröffentlichung unter Ihrem Namen als Äquivalenz zum Abschlussbericht benennen und eine Kopie oder Referenz der Publikation als Nachweis beilegen.
- Der Abschlussbericht sollte als Ausdruck einer Reflexion zum Gesundheitsprojekt etwa 10 Seiten umfassen.
- Der Abschlussbericht wird formal vom BDP und inhaltlich von der Zertifizierungskommission gesichtet (alternativ ist eine Äquivalenzanerkennung einer eigenen Publikation möglich)

Weiterführende Links zur Information

Informieren Sie sich auf der Website des BDP Verbands gern über Fortbildungen und Institutionen, die diese anbieten sowie über aktuelle Seminarangebote.

- https://www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/verband/Untergliederungen/Sektionen/Gesundheits-und-Umweltpsychologie/Gesundheitspsychologie/Fortbildung-Psychologische-Gesundheitsförderung-BDP.pdf
- [Fortbildung „Psychologische Gesundheitsförderung BDP“ \(PDF-Datei\)](#)
- [Fortbildungen für Gesundheitspsychologie](#)

Antrag auf Zertifizierung
„Fachpsychologe/Fachpsychologin für Gesundheitspsychologie (BDP)“